

# Hessisches Pfarrblatt

**Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer  
aus Hessen-Nassau,  
Kurhessen-Waldeck und Thüringen**

„Die ersten 100 Tage“ – Ein Gespräch mit dem neuen  
Kirchenpräsidenten der EKHN, Dr. Volker Jung **71**

Anmerkungen zum Verfahren nach  
10 Jahren Inhaberschaft einer Gemeindepfarrstelle **74**

Palliative Care – Die neuesten Entwicklungen  
und die Folgen für die Seelsorge **76**

Reformatatorische Impulse zu einer Wirtschaftsethik  
in Zeiten der globalen Finanzkrise **81**

## EDITORIAL

### Liebe Leserin, lieber Leser,

Gedeihen ist etwas Schönes. Wenn Pflanzen gedeihen, wachsen sie und tragen Frucht, wenn Kinder gedeihen, entwickeln sie sich prächtig. Und wenn Menschen gedeihlich miteinander arbeiten, ist das ersprießlich und fördert die Sache, um die es geht. Nichtgedeihlichkeit dagegen ist nicht nur ein unangenehmes Wort, sondern auch eine unangenehme Angelegenheit. Für Kirchengemeinden und -vorstände eine Zerreißprobe, kann sie für Pfarrerinnen und Pfarrer an die berufliche Existenz gehen. In vielen Landeskirchen gibt es das Institut der Nichtgedeihlichkeit – im kurhessischen Pfarrerdienstgesetz etwa findet es sich in den §§66-71. Ein Pfarrer aus dem Rheinland hat nun vom Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit dieser Verfahren prüfen lassen – und eine Niederlage erlitten ([www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20081209\\_2bvr071708.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20081209_2bvr071708.html)). Das Gericht hat die Verfassungsbeschwerde des Kollegen zurückgewiesen. Der Grund: das von der Verfassung garantierte kirchliche Selbstbestimmungsrecht. Diese Verfassungsgarantie der Kirchen führe nicht zu ihrer Ausklammerung aus der staatlichen Rechtsordnung, begründe aber eine Sonderstellung innerhalb dieser

Ordnung, die zu respektieren sei und die auch die Staatsfreiheit der Kirchen absichere. Das Gericht erkennt weiter an, dass „an der Beseitigung unüberbrückbarer Zerwürfnisse innerhalb der Gemeinde für die Kirche ein existentielles Interesse“ bestehe, sei die Kirchengemeinde doch für das kirchliche Wirken der zentrale Ort. Zudem sei das kirchengesetzliche Stufenmodell: Nichtgedeihlichkeit – Versetzung in den Wartestand – ggfs. Versetzung in den Ruhestand sachgerecht. Denn es eröffne betroffenen Kolleginnen und Kollegen die „Möglichkeit der Wiederverwendung“ über mehrere Jahre hinweg.

Ob mit dieser Entscheidung die juristische Diskussion an ein Ende gekommen ist, ist freilich fraglich. Gemutmaßt wird, der betroffene Kollege könne sich nun an den Europäischen Gerichtshof wenden. Und es sei längst nicht ausgemacht, wie die Luxemburger Richter das deutsche Staatskirchenrecht beurteilen würden. Schauen wir mal, wie gedeihlich es in dieser Frage weiter geht ...

Keineswegs in Frage jedenfalls steht die Gedeihlichkeit der Zusammenarbeit des neuen hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Volker Jung mit der dortigen Pfarrerschaft und den relevanten Gremien, wie das ausführliche Interview in diesem Heft zeigt. Und auch im Hinblick auf die übrigen Beiträge wünschen wir Ihnen eine gedeihliche Lektüre.

Maik Dietrich-Gibhardt und Susanna Petig

## Urlaub

Der Pfarrverein Hessen-Nassau  
mit dem SOLIDARFONDS informiert:

Wegen Urlaubs ist der Solidarfonds  
vom 3. bis 14. August 2009 geschlossen.  
gez. W. Böck

Das Büro des Pfarrvereins Hessen-Nassau  
ist vom 27. Juli bis 12. August 2009  
ebenfalls wegen Urlaubs geschlossen.  
gez. M. Groß

## „DIE ERSTEN 100 TAGE“

# Ein Gespräch mit dem neuen Kirchenpräsidenten der EKHN, Dr. Volker Jung

Seit 1. Januar 2009 ist Dr. Volker Jung Kirchenpräsident der EKHN. Der frühere Dekan des Dekanats Vogelsberg und Pfarrer in Lauterbach war von der Synode der EKHN am 27. September 2008 in das höchste Leitungsammt gewählt worden. Die Redaktion des Hessischen Pfarrblatts hat nachgefragt, wie der neue Kirchenpräsident die ersten 100 Tage seiner Amtszeit erlebt hat, wie er die Rolle der Kirche in der Gesellschaft sieht, welche Akzente er – gerade auch in Hinblick auf die großen Reformvorhaben – setzen möchte und wie er sich die Zukunft der EKHN vorstellt.

*Herr Dr. Jung, die ersten 100 Tage Ihrer Amtszeit als Kirchenpräsident sind „wie im Flug“ vorbeigegangen. Und vieles ist in diesen Wochen auf Sie eingestürzt. Wie haben Sie sich in Ihrer neuen Umgebung am Paulusplatz eingelebt?*

Dienstlich sehr gut. Ich bin sowohl im Stab meines Büros als auch in der Kirchenverwaltung sehr freundlich aufgenommen worden. Dort arbeiten viele Menschen mit großem Engagement und mit viel Herzblut für unsere Kirche. Und sie freuen sich darauf, mit mir zusammen einen neuen Aufbruch zu gestalten. Privat brauche ich noch etwas Zeit. Meine Familie kann erst im Sommer nach Darmstadt ziehen. Im Moment lebe ich in einer Art Studentenbude. Aber das ist für den Anfang ganz gut so, da kann ich von morgens bis abends arbeiten. Es gibt viel kennen zu lernen und viel zu tun.

*Das mediale und gesellschaftliche Interesse an Ihrer Amtsführung war außerordentlich groß. Bedeutet das, dass auch die Bedeutung der Kirche für Politik, Gesellschaft und Medien wieder zunimmt?*

Das ist eine komplizierte Frage. Einerseits nein, weil unsere Gesellschaft mittlerweile in weiten Teilen gänzlich säkular ist. Glauben und Kirche sind vielen Menschen einfach ganz fremd geworden. Auf der anderen Seite werden viele Leute jetzt, in der Krise, nachdenklicher. Elementare Sinnfragen werden wieder öfter gestellt und Wertefragen werden öffent-

lich diskutiert. Für manche ist die Kirche dabei durchaus ein gefragter Gesprächspartner.

*Folgt man den Schlagzeilen in den Zeitungen, beeinflussen Fragen der Religion heute viel häufiger die politischen Debatten als früher!*

Das stimmt – aber das liegt derzeit wohl mehr am Islam als am Christentum. Und viele Religionskritiker reagieren darauf eher genervt.

*Hat das für die Kirche eher Nachteile oder eher Vorteile?*

Positiv gewendet kann man sagen: Religion wird nicht mehr als Auslaufmodell gesehen. Der oftmals überhebliche Gestus, dass Religion bald verschwinden wird, zumindest aus dem öffentlichen Raum, ist der Einsicht gewichen, dass Religion eine Kraftquelle in der Gesellschaft bleiben wird. Aber damit ist natürlich auch die problematische Kehrseite von Religion ins Blickfeld gerückt – Fundamentalismus, Legitimation von Gewalt und anderes. Als Kirche müssen wir jetzt deutlich machen, dass wir ein glaubensstarker, verlässlicher und selbstkritischer Partner sind.

*Wie sind die ersten Monate Ihrer Amtszeit verlaufen? Und wie zufrieden sind Sie damit?*

Schnell sind sie verlaufen – wie im Flug! Mit einer Fülle an Terminen, neuen Menschen, interessanten Begegnungen und wichtigen Themen. Die EKHN ist mir ja nicht fremd. Ich habe sie als Pfarrer, Dekan und Synodaler gut kennen gelernt. Dennoch sehe ich nun noch einmal aus anderer Perspektive, wie vielfältig unsere Kirche ist. Das ist einerseits ein großes Glück, zu erleben, welche großartigen Gaben wir haben und wie viele Angebote wir machen. Andererseits ist unsere Kirche so komplex, dass es gar nicht so einfach ist, sie zu erfassen oder gar zu steuern. Mit meiner Anfangszeit bin ich zufrieden. Es ist nichts Gravierendes schiefl gegangen. Ich habe mich in viele Bereiche schnell eingearbeitet und ich erlebe an vielen Stellen viel Interesse und Solidarität.

*Welche Schwerpunkte haben Sie sich für Ihre erste Amtszeit als KP gesetzt?*

Erst einmal habe ich mir mit Hilfe erfahrener Leute in der EKHN einen Plan gemacht, wen

ich möglichst bald besuchen will und muss: Propsteien, Kooperationspartner in Staat und Kirche und viele mehr. Bevor ich so richtig eigene inhaltliche Schwerpunkte definieren konnte, waren schon welche da. Zum Beispiel die Wirtschaftskrise. Sie trifft viele Menschen hart und sie trifft auch die EKHN. Ein weiterer, großer Punkt sind die internen Reformvorhaben. Veränderungen in der EKHN sind schwer und brauchen viel Zeit. Mir liegt daran, das Zusammenspiel der Leitungsgremien zu verbessern.

*Sie gelten allgemein als „Mann der Basis“, als einer, der die Arbeitsbedingungen und Probleme der Gemeinden und Dekanate unmittelbar kennt. Hat das Auswirkungen auf die Führung Ihres neuen Amtes und falls ja, welche?*

Ja natürlich. Daran messe ich alles, was wir planen und tun. Aber es ist nicht so, dass ich damit der einzige in den Leitungsgremien wäre. Auch die Mitglieder des Leitenden Geistlichen Amtes und der Kirchenleitung wissen sehr gut, was an der Basis los ist. Und in der Kirchenverwaltung sind auch viele persönlich in ihren Heimatgemeinden aktiv, also selber Teil der Basis. Wir müssen dieses Misstrauen überwinden – diese Zuschreibung, dass der jeweils andere keine Ahnung hätte. Nur wenn wir unsere Einsichten konstruktiv vernetzen und bündeln, bringen wir unsere Kirche voran.

*Im Vorwort der EKHN-Mitteilungen 4/2009 schreiben Sie über die anstehenden großen Projekte der EKHN (Revision KO, Perspektive 2025 u. Kooperation mit der EKKW): „Damit wird mir noch einmal deutlich, wie viel wir uns dabei zugemutet haben. Es ist sicher nötig, in Zukunft darauf zu achten, weniger „Baustellen“ zu haben.“ Welche Konsequenzen ziehen Sie konkret aus Ihrer Einschätzung?*

Zunächst habe ich mich in diese Prozesse so intensiv und schnell wie möglich eingearbeitet. Das hat die von Ihnen zitierte Einschätzung eher noch bestärkt. Die EKHN hat sich zu viele und zum Teil einander überlagernde Veränderungsprozesse zugemutet. Diese Einsicht hat sich mittlerweile auch in der Synode durchgesetzt. Die Synodalen haben beispielsweise beschlossen, die Weiterarbeit an der neuen Lebensordnung der nächsten Synode zu überlassen. Und den Reformprozess Perspektive 2025 hat sie der Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Dort versuchen wir nun, die verschiedenen Prozesse stärker zusammenzudenken und Schritt für Schritt

voranzubringen. Es geht nicht alles auf einmal, sondern nur nach und nach.

*In den Gemeinden jedenfalls werden die vielen beschlossenen bzw. geplanten Reformen häufig als Verunsicherung erlebt. Das kann nicht ewig andauern, denn die Leute wollen wissen, woran sie sind. Wie wollen Sie vorankommen?*

Für den Wunsch nach Klarheit habe ich Verständnis. Aber er ist in der EKHN ja nicht der einzige. Parallel dazu gibt es auch den Wunsch nach Beteiligung. Möglichst viele wollen bei möglichst vielen Themen möglichst viel mitreden. Das braucht einfach Zeit und für die Entscheidungsfindung einen durchdachten Prozess. Zurzeit geht es darum, die angefangenen Prozesse zu einem guten Abschluss zu bringen. Das wird dann Raum für neue Akzente geben.

*Was steht dabei auf Ihre Liste ganz oben?*

Manches diktiert schlichtweg die Aktualität. Derzeit arbeiten wir an der Frage, wie die Religionspädagogik am Theologischen Seminar in Herborn und am Religionspädagogischen Studienzentrum in Schönberg geordnet und aufeinander bezogen werden soll. Ganz einfach, weil in Herborn die Dozentenstelle frei wird. Das berührt sowohl die Perspektive 2025 als auch den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

*In der April-Ausgabe des Dt. Pfarrblatts findet sich ein Artikel mit der Überschrift „Das geistliche Amt zwischen Management und Unternehmertum“. Wie sehen Sie die Rolle von Pfarrerinnen und Pfarrern in der heutigen Gesellschaft?*

Nicht viel anders als bisher auch. Sie sind natürlich auch Manager, aber noch mehr menschliches Vorbild, Integrationsfiguren, Lebensbegleiter, Seelsorger, Pädagogen, Verkündiger und vieles mehr. Auf dem Dorf sicher etwas anders als in der Großstadt. Komplexe Aufgaben also und viel Gestaltungsfreiheit. Basis bleibt eine gute persönliche Gründung im Glauben. Unverzichtbar bleibt eine gute Kommunikationsfähigkeit in vielen Bereichen und die enge Beziehung zwischen Amt und Person. Gut beraten sind deshalb alle, die nicht nur mit ihrer Person punkten, sondern sich auch als Vertreter der Institution Kirche sehen. Die Mischung aus persönlicher Integrität und institutioneller Absicherung macht s. Wer nur der tolle Mensch ist, brennt schnell aus. Wer nur der Vertreter der Institution ist, gewinnt keine Nähe zu den Menschen. Und wie schon immer sind die Ansprüche weit höher als die Möglichkeiten. Da hel-

fen nur drei Dinge: Erstens der Mut zum Stopp-Sagen kurz vor der persönlichen Belastungsgrenze. Zweitens der Glaube, dass es Gott ist, der die Kirche baut und drittens, dass die Rechtfertigung allein aus Glauben gilt, auch und vielleicht sogar besonders für Pfarrerrinnen und Pfarrer.

*Zum Schluss ein Ausblick auf unsere Kirche im Jahr 2025: Wie wird sich EKHN Ihrer Meinung nach bis dahin entwickeln?*

Auch 2025 werden wir eine offene und einladende Kirche sein, die von vielen Leuten wahrgenommen wird. Es wird sicher von vielem etwas weniger geben, weniger Dekanate, weniger Propsteien, weniger Gemeinden, weniger Geld und weniger Stellen, weniger Gebäude – aber immer noch genug, um gute inhaltliche Angebote zu machen.

*Und was bedeutet das für die Pfarrerrinnen und Pfarrer?*

Pfarrer sein ist auch dann noch eine großartige Aufgabe mit Zukunft. Und mit einem sicheren Arbeitgeber. Insofern können wir heute jungen Leuten wieder getrost Mut machen, Theologie zu studieren. Die Zeiten des Einstellungsstopps sind lange vorbei. Jetzt zeichnet sich ein Mangel ab. Unsere Kirche braucht geeigneten Pfarrernachwuchs, wenn es in Zukunft nicht zu vielen Vakanzen kommen soll.

*Und was erwartet den Nachwuchs dann in den Gemeinden?*

Menschen, die sich wünschen, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer da sind, die ihr Leben geistlich begleiten. Nach meiner Vorstellung sollen es etwa 1700 pro Pfarrstelle sein, das entspricht dem heutigen Stand. Den wollen wir versuchen zu halten. Reagieren müssen wir auf den demografischen Wandel. Die Regionen werden sich unterschiedlich entwickeln, manche verlieren Bevölkerung, andere gewinnen dazu. Dafür brauchen wir kreative Antworten im Pfarramt. Eine ist, sich in der Region besser zu vernetzen. Ich hoffe, dass 2025 die Gemeinden in den Dekanaten noch intensiver zusammenarbeiten als heute. Das gilt hoffentlich auch für die EKHN und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck.

*Herr Kirchenpräsident, wir danken herzlich für das offene Gespräch und freuen uns auf Ihre Andacht beim gemeinsamen Tag für Pfarrerrinnen und Pfarrer, zu dem die Pfarrvereine von Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck am Mittwoch, dem 10. Juni 2009 in die Hessentagsstadt Langenselbold einladen. Dort wird unter dem Titel „Brennen ohne zu verbrennen“ das Thema „Burnout im Pfarramt“ im Mittelpunkt stehen, das Sie ja weiter oben bereits angesprochen haben.*

Das Interview führte Pfarrer Werner Böck.



**Volker Jung** wurde 1960 in Schlitz geboren. Nach seiner Schulzeit in Schlitz und Lauterbach begann er 1979 das Studium der Evangelischen Theologie in Bielefeld-Bethel, Heidelberg und Göttingen. 1985 schloss er mit dem ersten Theologischen Examen ab und arbeitete bis 1990 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen. 1991 begann er sein Lehrvikariat in Alsfeld und legte 1993 das Zweite Theologische Examen ab. Nach seinem Pfarrvikariat in Stumpertenrod übernahm Jung 1997 eine Pfarrstelle in Lauterbach. 1998 promovierte er zum Doktor der Theologie und wurde zum Dekan des Dekanats Lauterbach gewählt. Als dieses mit dem Nachbardekanat zum Dekanat Vogelsberg fusionierte, wurde Jung im Januar 2000 dessen erster Dekan. Zugleich blieb er Pfarrer in Lauterbach.

In der Region engagierte sich Jung in zahlreichen Bereichen wie der Notfallseelsorge, der Diakoniestation, dem Stiftungsrat des Eichhof-Krankenhauses und der Lauterbacher Tafel. Jung war auch Mitbegründer der Initiative „Gesicht zeigen gegen Gewalt“ im Vogelsberg und ist Autor von Verkündigungssendungen im Hessischen Rundfunk. Von 2004 bis zu seiner Wahl als Kirchenpräsident im Jahr 2008 gehörte Jung der Kirchensynode an und war darin Mitglied im Rechtsausschuss. Jung ist verheiratet und hat zwei Töchter.

# Anmerkungen zum Verfahren nach 10 Jahren Inhaberschaft einer Gemeindepfarrstelle

Sigrid Holzbrecher

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Vorstand des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins in der EKHN immer wieder mit dem sog. Bilanzierungsverfahren, dem sich die Gemeindepfarrerrinnen und Gemeindepfarrer nach 10 Jahren Tätigkeit in ihrer Gemeinde stellen müssen. Das im Jahr 2003 von der Synode der EKHN beschlossene Gesetz findet seit März dieses Jahres erstmals Anwendung.

Bei etwa 280 betroffenen Pfarrerrinnen und Pfarrern, die seinerzeit eine unbefristete Inhaberschaft ihrer Pfarrstelle übertragen bekommen haben, werden nun allein die Kirchenvorstände beschließen, ob diese Inhaberschaft für weitere fünf Jahre fortgesetzt wird. Damit wird eine unbefristete Inhaberschaft auch rückwirkend zeitlich begrenzt bzw. bei negativem Votum des Kirchenvorstandes mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren aufgehoben. In diesem Zeitraum muss sich der bisherige Stelleninhaber oder die bisherige Stelleninhaberin um eine andere Pfarrstelle bewerben. Ob dies mit dem Makel „abgewählt“ ohne weiteres gelingt, bleibt abzuwarten. Gelingt dies nicht, erfolgt die Versetzung in den Wartestand.

Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob das faktische Eingreifen in bestehende unbefristete Inhaberschaften durch ein Gremium, das keine Dienstvorgesetztenfunktion besitzt, rechtlich möglich ist. (Siehe auch Beitrag von Hans-Eberhard Dietrich, „Juristische und theologische Bedenken“ in: Hessisches Pfarrblatt 4 / 2008, S. 107 ff) Es ist zu erwarten, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer nach Abschluss der Bilanzierung dies auf dem Rechtsweg überprüfen lassen. Auch das Verfahren der Abstimmung in den Kirchenvorständen ist äußerst umstritten. Kann doch nach geltendem Recht ein Stelleninhaber faktisch auch ohne Gegenstimme „abgewählt“ werden, da er oder sie für die Fortführung des Dienstes auf seiner Stelle die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes benötigt. Das heißt, Kirchenvorstandsmitglieder, die – aus welchen Gründen auch immer – bei der Beschlussfassung abwesend sind, sowie Enthaltungen sind im Grunde als „Neinstimmen“ zu werten.

Das Bilanzierungsverfahren sieht vor, dass die Pfarrerrinnen und Pfarrer dem Verlängerungsbe-

schluss des Kirchenvorstands zustimmen müssen. Kommen sie dem nach, stimmen sie damit der Befristung und zugleich der Aufhebung der unbefristeten Ernennung der Inhaberschaft zu. Der Vorstand des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins sowie der Pfarrerausschuss empfehlen hier eine Formulierung zu wählen, die offen hält, dass eine gerichtliche Überprüfung feststellen könnte, eine rückwirkende Begrenzung einer zeitlich unbegrenzt ausgesprochenen Inhaberschaft sei nicht möglich. Ein Formulierungsvorschlag findet sich auf der Homepage des Pfarrerausschusses ([www.pfarrerausschuss-ekhn.de](http://www.pfarrerausschuss-ekhn.de)).

Zur Intensivierung der Diskussion über das sog. Bilanzierungsverfahren hat die rheinhessische Kollegin und Dekanin a. D. Sigrid Holzbrecher elf Thesen formuliert, die die inhaltlichen Kritikpunkte noch einmal bündeln. Dafür ist ihr zu danken. In seiner Sitzung am 23. 03. 2009 hat sich der Vorstand des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins in der EKHN diese Thesen zu Eigen gemacht:

### 11 Thesen zum so genannten „Bilanzierungsverfahren“

Dieses Verfahren kommt erstmalig im Frühjahr 2009 zur Anwendung. Wie es sich auswirkt und welche Folgen es hat, kann jetzt erfahren und wahrgenommen werden. Meine Sorge ist, dass durch solche Maßnahmen tragende Fundamente des Gemeindepfarramts zerstört werden, die wir für die Zukunft unserer Kirche aber dringend brauchen werden. Das Verfahren läuft dem Inhalt des Ordinationsversprechens entgegen. Dieses Versprechen und die entsprechende Verbindung wird nicht nur von PfarrerrInnen, sondern entsprechend auch von Seiten der Landeskirche eingegangen und drückt die Beziehung zueinander aus. Dementsprechend ist Kirche nicht irgendein Betrieb, der irgendwie funktionieren muss, sondern ist geschwisterliche Organisation in höherem Auftrag.

Um diesen Auftrag wahrzunehmen und ihm gerecht zu werden, brauchen PfarrerrInnen, die vor Ort Kirche repräsentieren und mit den Gemeinden leben und arbeiten sollen, den



Schutz und Rückhalt ihrer Landeskirche und die notwendige Freiheit für Wort und Dienst in der heutigen Zeit ganz besonders. Mit diesem Gesetz wird die eingegangene Verbindung gelöst. Der Wartestand wird damit von der Ausnahme in besonders begründeten Fällen zu etwas ständig Drohendem verändert und installiert.

Das Verfahren und auch das Gesetz sollte daher möglichst rasch diskutiert, überdacht und verändert werden. Die folgenden Thesen sind als Anstoß zur Auseinandersetzung mit der Tragweite des Vorgangs und als Diskussionsbeitrag gedacht.

1. Der Begriff Bilanzierung stammt aus der Verwaltung, genauer aus dem Rechnungswesen, und bedeutet **Abrechnung machen**, Schlussrechnung aufmachen. Es ist daher nahe liegend, dass durch die Wahl des Begriffs Ängste aktiviert werden. Geeigneter wären Begriffe wie **Feedback, Rückblick, Auswertung, Perspektiven** entwickeln.
2. Der Kirchenvorstand, die Kirchenvorstände wählen in geheimer Wahl mit Ja oder Nein entsprechend einem Einstellungsverfahren. Dort aber handelt es sich nicht um Menschen, mit denen man zehn oder mehr Jahre gearbeitet und gelebt hat, mit deren Lebensumständen man eng verflochten ist und mit denen man Lebensgeschichte teilt. Eine **überfordernde Aufgabe für KirchenvorsteherInnen**, die sich bewusst sind, dass der Ausgang der Wahl darüber entscheidet, ob der Pfarrer/die Pfarrerin diesen Arbeitsplatz verliert und mit der Familie aus dem Pfarrhaus ausziehen muss.
3. Bei der Ersteinstellung hat der Kirchenvorstand bereits gewählt. Bei älteren Jahrgängen sind sowohl **Ordination als auch Ernennung zum/r PfarrerIn auf Lebenszeit sowie die unbefristete Inhaberschaft** mit dieser Wahl verbunden. Für PfarrerInnen sind dies Meilensteine ihres Berufslebens und bestimmen **grundlegend die Beziehung zu ihrer Landeskirche, die ihnen bei der Ordination ihre Fürsorge versprochen hat**. Entsprechend wird die angeordnete erneute Wahl als Vertrauensbruch empfunden und stellt die Frage nach der Möglichkeit dienstlicher Identität unter den neuen Bedingungen. Von Beamtenstatus kann keine Rede mehr sein.
4. Die **Beziehungen zwischen KirchenvorsteherInnen und PfarrerIn werden belastet**, weil der Kirchenvorstand nun immer wieder die Entscheidung über den Verbleib am Arbeitsplatz treffen wird und ihm damit eine **Dienstvorgesetztenfunktion zugeschrieben** wird. Ob das zu mehr Respekt oder zu Misstrauen, destruktiver Dynamik und Machtmissbrauch führt, hängt von der jeweiligen Zusammensetzung und Dynamik des Kirchenvorstands ab, die damit eine entscheidende Größe wird.
5. Was bedeutet das für die **Freiheit von Wort und Dienst**? Die „Freiheit in der Bindung an Gottes Wort und Bekenntnis und Ordnung der Kirche“ geht verloren, die notwendig ist, um den Verkündigungsauftrag in der Gemeinde wahrzunehmen. Das Evangelium muss auch immer mal wieder Stein des Anstoßes sein können. Stattdessen wird die **Bindung an das Wohlwollen der jeweiligen KirchenvorsteherInnen** gestärkt.
6. Die Entscheidung über den **Verbleib in einer Arbeitsstelle gehört in die Dienstvorgesetztenfunktion** und nicht in den Kirchenvorstand, der sich in der Regel aus ehrenamtlich mitarbeitenden Laien zusammensetzt.
7. Die KirchenvorsteherInnen können gehört werden und ein **Votum abgeben darüber, ob sie Perspektiven für die Zukunft sehen oder nicht**. Alles andere gehört in die hauptamtliche und übergeordnete Fachebene.
8. Aus welchem Grund werden andere MitarbeiterInnen wie Pfarramtsekretärinnen, KantorInnen, KüsterInnen, ErzieherInnen, etc. nicht in das Verfahren einbezogen, wenn es doch ein Rückblick auf viele Jahre gemeinsamer Arbeit sein soll?
9. Von DekanInnen wird in diesen Verfahren eine **sehr hohe sozialpsychologische Kompetenz** verlangt. Sie müssen die PfarrerInnen schützen und stärken, gleichzeitig die Dynamik und Machtstrukturen der unterschiedlichen Kirchenvorstände wahrnehmen und einschätzen können, die Arbeit der PfarrerInnen in der Gemeinde / in den Gemeinden beurteilen können, die Bedeutung von Konflikten

und Unzufriedenheiten einschätzen, gleichzeitig ein Klima der Offenheit schaffen und Wertschätzung geben, usw.

**Entsprechende Ausbildungen dazu müssen extrem kompetent sein** und diese Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht in kurzer Zeit zu gewinnen. Sie setzen die Bereitschaft zur eigenen Supervision voraus.

10. Vor allem jüngere PfarrerInnen werden sich gut überlegen, ob sie sich diesem Verfahren aussetzen, oder ob sie nicht vorher die Stelle wechseln. Im Bewerbungsverfahren ist es von vornherein negativ, wenn man „abgewählt“ wurde. **Gerade für ländliche Gemeinden**, in denen die

lang gewachsenen Beziehungen über mehrere Generationen Kirche transportieren und tragen, wird das weitere Folgen haben.

11. Das **traditionelle Pfarramt**, das aus Berufung gewählt wird und Leben mit und in Kirche und Gemeinde in gegenseitiger Fürsorge und Verantwortung bedeutet, wird damit ohne Not weiter **ausgehöhlt**. Der Beruf des/r PfarrerIn ist dann entsprechend ein **Job wie viele andere**. Dies wird sich entsprechend in **Motivation, Arbeitshaltung und Einsatzbereitschaft der PfarrerInnen** niederschlagen.

(S. H., Kirchgasse 2, 55234 Albig)

## PALLIATIVE CARE

# Die neuesten Entwicklungen und die Folgen für die Seelsorge – Eine erste Bestandsaufnahme

Raimar Kremer

Der nachfolgende Beitrag möchte in ein aktuelles Thema des Gesundheitswesens einführen, eine Bestandsaufnahme vornehmen und Konsequenzen für das Seelsorgeverständnis und für die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger skizzieren.

### 1. Palliativversorgung in Deutschland

Die Idee des Hospizes und der damit eng verbundenen palliativen Versorgung nimmt ihren Anfang in der Urkirche und bekommt vor allem im Mittelalter neue Impulse. Kreuzzüge und Pestzeiten stellen die Menschen vor neue Herausforderungen. Der großen Zahl Schwerkranker und Sterbender musste man sich mit Aufmerksamkeit, gekonnter Pflege und christlichem Trost zuwenden, um sie auf dem letzten Stück irdischen Weges zu begleiten. „Gasthäuser“, Hospize und Hospitäler – so lauten die im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Bezeichnungen der Häuser, in denen man sich um diese Menschen gekümmert hat.

1967 eröffnete Dr. Cicely Saunders das St. Christopher's Hospice in London. Es war das erste moderne Hospiz – in einer langen und beispiellosen Reihe anderer Hospize – für Schwerkranker und Sterbende auf der Welt.

Bereits Ende der 60er Jahre haben einzelne Krankenhäuser in Deutschland – wie z. B. das Paul-Lechler-Krankenhaus in Tübingen – versucht, Erkenntnisse dieses englischen Hospizes bei der Begleitung Schwerkranker und Sterbender vor allem im palliativ-medizinischen Bereich umzusetzen. Universitätskliniken und Tumorzentren spielten dabei eine wichtige Rolle. Die Ansätze, die hier entwickelt wurden, sahen vor, Krebskranke bis hin zu ihrem unvermeidlich gewordenen Sterben ärztlich, pflegerisch und seelsorgerlich zu begleiten. Es entstanden Tageskliniken, Schmerzambulanzen, Hausbetreuungsdienste und andere Nachsorgeeinrichtungen auf dem ganzen Bundesgebiet. Aber es sollte noch Jahre dauern, bis die erste Palliativstation an einer Klinik eingerichtet werden sollte: 1983 am Universitätsklinikum Köln.

Ab diesem Zeitpunkt fand eine rasante Entwicklung statt. 1992 gab es bereits 14 Palliativstationen, 9 stationäre Hospize und 50 ambulante Hospizdienste. 1998 sahen die Zahlen so aus: 20 ambulante Palliativdienste, 43 Palliativstationen, 58 stationäre Hospize und ca. 500 ambulante Hospizdienste. Aber die Entwicklung ging weiter. 2007 gab es bereits 50 ambu-



lante Palliativdienste, 149 Palliativstationen, 142 stationäre Hospize und ca. 1300 ambulante Hospizdienste.<sup>1</sup>

## 2. Integrierte Versorgung im palliativen Bereich<sup>2</sup>

Patienten mit unheilbaren Erkrankungen und einer begrenzten Lebenserwartung wechseln sehr häufig die Versorgungssektoren. Die Gründe liegen oft in der mangelnden Kooperation und Kommunikation zwischen den Leistungserbringern der verschiedenen Sektoren. Aber sie liegen auch in der nach wie vor oft defizitären Versorgung von Palliativpatienten.

Mit der Gesundheitsreform im Jahr 2000 wurde ein neuer Paragraph ins Sozialgesetzbuch V (SGB V) eingeführt (§ 140 a-h SGB V), durch den eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren im Gesundheitswesen möglich gemacht werden sollte. Durch neue Vertragsformen sollten die Probleme, die im bisherigen System zu den vielen Schwierigkeiten an den Schnittstellen geführt haben, behoben werden. Das neue Konzept bekam den Namen „Integrierte Versorgung“ (IV).

Im Gesundheitswesen ist dies eine Versorgungsform, die zu einer besseren und vernetzten Zusammenarbeit mehrerer Sektoren im Gesundheitswesen beitragen sollte. Ziel war es, Informationen zeitnah an alle Kooperationspartner zu geben, Qualitätsvorteile für die Patienten zu generieren, Kosten zu senken und eine Versorgungskette zu bilden<sup>3</sup> (Versorgung im Krankenhaus, ambulante ärztliche Versorgung, ambulante pflegerische Versorgung, Versorgung mit Medikamenten durch Apotheken, Heilmittel-Versorgung, Hilfsmittel-Versorgung, Leistungen des Sozialgesetzbuchs V (= Krankenversicherung), Leistungen des Sozialgesetzbuchs XI (= Pflege-Versicherung), Rehabilitationsleistungen).

Leider war das Thema Palliativmedizin bei den Krankenkassen lange Zeit kein Zugpferd. Von den bundesweit geschlossenen Verträgen nach dem Jahr 2000 zur Integrierten Versorgung nach § 140 a-d SGB V behandelten lediglich ein kleiner Prozentsatz schwerpunktmäßig die Palliativmedizin. Von einer bedarfsgerechten, flächendeckenden Palliativversorgung ist Deutschland – trotz der rasanten Entwicklung in diesem Bereich und der scheinbar hohen statistischen Zahlen, was Versorgungseinrichtungen anbelangt – auch nach dem Jahr 2000 weit entfernt. Vor allem die palliative Versor-

gung auf dem Land weist nach wie vor große Lücken auf.

## 3. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

2007 ändert der Gesetzgeber das Sozialgesetzbuch V. Paragraph 37b SGB V behandelt das Thema „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV).

Der Paragraph besagt im Einzelnen: *„Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Die Leistung ist von einem Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu verordnen (...)“*.

Damit wird ein gesetzlicher Anspruch auf eine angemessene palliative Versorgung zum ersten Mal vom deutschen Gesetzgeber festgeschrieben.

Ziel der SAPV ist es, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Es soll ihnen auf dem Weg in den Tod ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen (Hospiz, Altenheim, Pflegeheim) ermöglicht werden. Im Vordergrund steht der medizinisch-pflegerische Ansatz. Symptome und Leiden sollen einzelfallgerecht gelindert werden. Reicht das bestehende ambulante Versorgungsangebot, insbesondere die allgemeine Palliativversorgung, nicht dafür aus – erst dann wird SAPV ärztlich verordnet.<sup>4</sup> Dies trifft auf ca. 10% aller Palliativpatienten zu.<sup>5</sup>

Inhalte der SAPV sind insbesondere<sup>6</sup>:

- Koordination der spezialisierten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und von Hospizdiensten im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit
- Symptomlinderung durch Anwendung von Medikamenten oder anderen Maßnahmen
- apparative palliativmedizinische Behandlungsmaßnahmen
- palliativmedizinische Maßnahmen, die nach ihrer Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der einer Ärztin oder eines Arztes mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin entspricht

- spezialisierte palliativpflegerische Leistungen, die nach ihrer Art, Schwere oder Komplexität eine Kompetenz erfordern, die der einer Pflegefachkraft mit einer curricularen Weiterbildung zu Palliative Care entspricht
- Führung eines individuellen Behandlungsplans, vorbeugendes Krisenmanagement, Bedarfsinterventionen – Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft rund um die Uhr
- Beratung, Anleitung und Begleitung der Patienten und ihrer Angehörigen zur palliativen Versorgung einschließlich Unterstützung beim Umgang mit Sterben und Tod
- spezialisierte Beratung der betreuenden Leistungserbringer der Primärversorgung
- psychosoziale Unterstützung im Umgang mit schweren Erkrankungen in enger Zusammenarbeit z. B. mit Seelsorge, Sozialarbeit und ambulanten Hospizdiensten
- Organisation regelmäßiger Fallbesprechungen
- Dokumentieren und Evaluieren der wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der SAPV.

Um bei der SAPV zu gewährleisten, dass die erforderlichen Maßnahmen aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht eingebracht werden (im Sinne einer integrierten Versorgung), hat der Gesetzgeber die Zusammenarbeit der Leistungserbringer geregelt. Die Leistungen müssen koordiniert und vertraglich zwischen den Leistungserbringern geregelt werden.<sup>7</sup> Für die notwendigen koordinativen Maßnahmen ist also vernetztes Arbeiten innerhalb der gewachsenen Strukturen der Palliativversorgung unabdingbar. Dieses ist unter Berücksichtigung medizinischer, pflegerischer, physiotherapeutischer, psychologischer, psychosozialer und spiritueller Anforderungen zur lückenlosen Versorgung über die Sektorengrenzen hinweg zu fördern und auszubauen.<sup>8</sup>

Die organisatorischen Voraussetzungen regeln<sup>9</sup>, dass die Palliativversorgung von „spezialisierten Leistungserbringern“ erbracht wird. Dies sind qualifizierte Ärzte und qualifizierte Pflegefachkräfte. Die Pflegefachkräfte müssen über den Abschluss einer Palliative-Care-Weiterbildungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden verfügen und über mindestens eine zweijährige Tätigkeit als Pflegefachkraft in der Betreuung von Palliativpatienten in den letzten drei Jahren; davon mindestens eine sechsmonatige Mitarbeit in einer

spezialisierten Einrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung.<sup>10</sup> Diese Pflegekräfte gibt es zurzeit bei den privaten Anbietern sozialer Dienste erst in geringer Zahl. Selbst wenn die Möglichkeit bestünde, heute mit der Qualifizierung zu beginnen, würden mindestens drei Jahre vergehen, bis die Fortbildung und Berufserfahrung erreicht wäre. Aus diesem Grund gibt es auf dem gesamten Bundesgebiet bis heute kaum SAPV-Verträge mit den Krankenkassen. In naher Zukunft wird dies jedoch verstärkt der Fall sein. Dann wird SAPV die Integrierte Versorgung zumindest im palliativen Bereich ablösen.<sup>11</sup>

Wer zurzeit jedoch über das geforderte qualifizierte Personal verfügt, das sind vornehmlich die stationären Palliativstationen der Kliniken. Allerdings haben sich in diesem Sinne auch schon eine Reihe ambulanter und stationärer Pflegedienste und Hospizdienste (bundesweit) qualifiziert. Ein besonderes Manko liegt hier noch bei den niedergelassenen Ärzten. Die großen onkologischen Zentren der Kliniken sind momentan (fast) die einzigen, die nach Ansicht der Krankenkassen diese Anforderungen ansatzweise erfüllen. Mit ihnen haben Krankenkassen Verträge über die zu erbringenden Leistungen nach § 140a-h SGB V abgeschlossen. So geschieht zurzeit palliative Versorgung an der Schnittstelle zwischen altem Gesetz (IV, § 140 SGB V) und neuem Gesetz (SAPV, § 132 SGB V), wobei viele Elemente der SAPV bereits im Behandlungskonzept der Kliniken – bis hin zu Kontakten mit den Patienten, Vertragsabschlüssen mit externen Partnern, Koordinierungsaufgaben, Krisenintervention, Fallbesprechung, Qualitätszirkel – umgesetzt werden.

#### 4. Seelsorge und Palliative Care

Im Jahr 1946 definiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gesundheit als ein Zustand des vollkommenen körperlichen, sozialen und geistigen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheiten und Gebrechen. Damit rückt der Aspekt der Ganzheitlichkeit als handlungsleitende Kategorie therapeutischen Handelns in den Vordergrund.

Präzisiert wird dieser ganzheitliche Ansatz durch die WHO-Definition von Palliative Care aus dem Jahr 2002: „Palliative Care ist ein Handlungsansatz, der die Lebensqualität von Patienten und ihren Familien verbessert, angesichts der Probleme, die mit einer lebensbe-

drohlichen Krankheit verbunden sind. Dies geschieht durch die Verhütung oder die Erleichterung von Leiden, indem Schmerzen und andere Probleme (seien sie körperlicher, psychosozialer oder spiritueller Art) frühzeitig entdeckt und exakt eingeordnet werden. [...]“

Spiritualität<sup>12</sup> ist integrierter Bestandteil eines holistisch orientierten medizinischen Ansatzes (und dieses nicht nur im palliativen Bereich). Seelsorge als *spiritual care*<sup>13</sup> nimmt sich dieses spirituellen Bereichs primär an, weil er ein wichtiger Teil des Lebens ist, der entscheidend zu einer (Lebens-) Vergewisserung in und zu einer Bewältigung von Situationen der Bedrohtheit (wie z. B. durch Krankheit und Krisen) von Leben beitragen kann. Damit aber ist Seelsorge als *spiritual care* im Gesundheitswesen begründet und nichts, was von außen – z. B. durch religiöse Einrichtungen – an das Gesundheitswesen herangetragen wird.

## 5. Seelsorge auf den Palliativstationen der Kliniken

Die Seelsorge auf Palliativstationen gehört rein juristisch gesehen zur so genannten Anstaltsseelsorge. Diese ist verfassungsrechtlich garantiert.<sup>14</sup> Das Grundrecht auf freie Ausübung der Religion (Art. 4 Abs. 1 GG) ist in zwei Richtungen zu deuten, als negative und positive Religionsfreiheit.

Negativ interpretiert: Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen (...) gezwungen werden. Für die Seelsorge bedeutet dies, dass sie immer nur ein Angebot ist. Der Adressat, in diesem Fall der Patient, entscheidet über Annahme oder Ablehnung. Es obliegt also der Autonomie des Patienten, ob ein seelsorgerlicher Kontakt zustande kommt und wenn er zustande kommt, wann er beendet wird.

Religionsfreiheit kann aber auch positiv gedeutet werden. Jeder Mensch hat das Recht, auf seine Art und Weise seine Religion auszuüben. Der Staat muss daher die Rahmenbedingungen schaffen, die eine solche Ausübung möglich machen. Zur Religionsfreiheit gehört deshalb im klinischen Kontext, dass niemand die Möglichkeit zu seelsorgerlichem Kontakt vorenthalten werden darf.<sup>15</sup> Seelsorgeangebote in diesem Zusammenhang sichern die Wahrung der Personenrechte.

Das Konzept der SAPV bringt für die Seelsorge (als *spiritual care*) auf den Palliativstationen

der Kliniken aus meiner Sicht fünf Neuerungen mit sich<sup>16</sup>, die nicht unbedingt und allein aus dem Recht des Patienten auf seelsorgerliche Begleitung als Konkretion der Religionsfreiheit abgeleitet werden können.

1. Gehörte die Seelsorge bis dahin zum freiwilligen Angebot einer klinischen Einrichtung ohne medizinische oder therapeutische Relevanz, so ändert sich dieses. Seelsorge wird unverzichtbarer Bestandteil eines therapeutischen Gesamtkonzeptes (unter Wahrung des Aspektes der Religionsfreiheit). Damit aber ändert sich das Selbstverständnis von Seelsorge. Sie kann nicht mehr systemextern als Krankenseelsorge begründet werden (Seelsorge der Kirche). Mehr noch: Sie ist auch nicht mehr Lebensbegleitung im Rahmen einer neuen Rollen- und Identitätsfindung (am Ende des Lebens) oder Sterbebegleitung (wenn das Leben zu Ende geht), sondern sie dient hauptsächlich der Förderung subjektiver Lebensqualität von Patienten.<sup>17</sup>
2. Damit aber ist Seelsorge – wie in den USA – nur noch einen Schritt weit entfernt von der Festlegung von Standards, von Qualitätssicherung<sup>18</sup> und Zertifizierung.
3. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, wenn er seine eigene Gesetzesänderung ernst nimmt (SAPV-RL), dass auf allen Palliativstationen spirituelle Begleitung angeboten wird. Es tut Kirche gut, dieses Feld mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu besetzen, die *spiritual care* im Auftrag und unter Aufsicht durch die kirchlichen Institutionen anbieten. Wo das nicht möglich ist, können Kliniken gegebenenfalls auch Seelsorgestellen refinanzieren.
4. Seelsorge als Teil eines medizinisch-therapeutischen Konzeptes muss – so will es der Gesetzgeber – dokumentiert werden, weil eine religiös-spirituelle Anamnese zu einer fachgerechten Krankheitsgeschichte dazugehört. Was und wie jedoch dokumentiert werden soll, ist noch völlig unklar. Hier bedarf es weiterer juristischer Klärungen, vor allem, ob damit die Religionsfreiheit tangiert und ob das Seelsorgegeheimnis gewahrt wird.
5. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden zusammen mit den Ärzten, dem Pflegepersonal, den Hospizdiensten und evtl. Psychologen und Therapeuten Teil eines interdisziplinären Teams, das regelmäßig

Teamsitzungen hat und Fallbesprechungen durchführt. Dies führt nicht nur zu einem erhöhten Bedarf an Kommunikation, der weit über die Kommunikation zwischen Seelsorgerin/Seelsorger und Patientin/Patient hinausführt, sondern wirft auch die Frage auf, wie viel Seelsorgerinnen und Seelsorger von dem im Gespräch Anvertrauten in diesem Kommunikationsprozess mit den anderen Professionen preisgeben dürfen, ohne das Seelsorgegeheimnis zu verletzen.

## 6. Seelsorge in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

Ähnlich und doch anders verhält es sich mit der Seelsorge im ambulanten Bereich. Neben den bereits beschriebenen Neuerungen gibt es drei weitere neuere Entwicklungen für die Seelsorge.

1. Die SAPV sieht vor, dass für jeden Patienten ein Vertrag mit der Krankenkasse abgeschlossen werden muss. Zurzeit tun dies nur die Kliniken, in absehbarer Zeit werden es auch die privaten (ambulanten und stationären) Pflegedienste tun. Wenn nun ein Patient/eine Patientin ein Seelsorgegespräch wünscht, ist die Koordinierungsstelle angehalten, eine Seelsorgerin/einen Seelsorger hinzuzuziehen. Wer schließt den Vertrag mit diesen Pfarrerinnen und Pfarrern? Und: Wird Seelsorge damit eine Leistung, die beliebig eingekauft (und wieder abbestellt) werden kann?
2. Wenn ja, wer soll diese Leistung erbringen?
  - a. Ist es die Klinikseelsorgerin/der Klinikseelsorger, die/der den Erstkontakt in der stationären Einrichtung hergestellt hat? Wenn ja, muss bedacht werden, dass das Einzugsgebiet der Krankenhäuser sehr groß ist. Unter Umständen müssen diese Seelsorgerinnen und Seelsorger weite Strecken zurücklegen.
  - b. Ist es die Gemeindepfarrerin/der Gemeindepfarrer vor Ort, in deren/dessen Kirchengemeinde der Patient wohnt? Wenn ja, bedeutet dies nicht nur eine zusätzliche Belastung der Ortsgeistlichen, sondern diese Kolleginnen und Kollegen müssen informiert werden und es muss eine „Übergabe“ (der Lebens- und der Krankengeschichte) stattfinden. Sollte man sich für dieses Mo-

dell entscheiden, muss bedacht werden, dass Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer zumindest in Sterbebegleitung zusätzlich ausgebildet werden müssen.

3. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger müssen rund um die Uhr erreichbar sein. Eine Kriseninterventionsbereitschaft muss eingerichtet werden. Diese kann meines Erachtens nicht an die bestehenden Strukturen der Notfallseelsorge angebunden werden. Es muss eine Parallelstruktur aufgebaut werden.<sup>19</sup>

## 7. Schlussbemerkungen

Dieser Kurzbeitrag zu diesem alten und doch neuen Arbeitsfeld der Seelsorge wirft doch mehr Fragen auf, als er Antworten parat hat. Aber diese Fragen sind so komplex und tangieren das Selbstverständnis von Seelsorge in so vielen Bereichen, dass wir für deren Beantwortung erst am Anfang eines Prozesses stehen. Es spielen nicht nur berufsethische und ethische Gesichtspunkte eine Rolle, sondern auch juristische. Erst wenn diese Prämissen geklärt worden sind, wissen wir, wie und wo sich die Seelsorge innerhalb der palliativen Versorgung etablieren kann. Denn dass sie es muss, steht für mich außer Frage.

(Dr. R. K., Zentrum Seelsorge und Beratung der EKH, Kaiserstraße 2, 61169 Friedberg)

- 1 In Hessen gibt es 95 ambulante Hospize, 9 stationäre Hospize, 8 Palliativstationen an Großkliniken und ein Kinderhospiz in Wiesbaden. Die Zahlen sind entnommen: Versorgung am Lebensende. Bestandsaufnahme der palliativen Versorgung in Hessen (Eine Studie im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums, Stand: November 2007).
- 2 Mein besonderer Dank gilt Herrn René Vandieken von der KKH – Die Kaufmännische (Hauptverwaltung Hannover) und Herrn Hans-Jürgen Suszka von der Barmer Ersatzkasse (Landesgeschäftsstelle Hessen), die meinen Beitrag mit der Brille eines Krankenversicherers gegengelesen haben.
- 3 Vgl. Vortrag von Werner Thomas, gehalten am 30. September 2008 in Wetzlar zum Thema: „Aufbau eines Palliative-Care-Teams“.
- 4 Raymond Voltz (2008). Eine Disziplin für den ganzen Menschen. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 105, Heft 1–2, S. A 20–A 22.
- 5 Wie hoch diese Zahl exakt ist, kann heute niemand sagen, da zu diesem Zeitpunkt noch immer Zahlen, Daten und Fakten von Krankenhäusern und Krankenkassen gesammelt werden.
- 6 Vgl. § 5 (3) Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV-RL) vom 20. Dezember 2007, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2008, S. 911, in Kraft getreten am 12. März 2008.
- 7 Vgl. § 6 (1) SAPV-RL.
- 8 Vgl. § 6 (5) SAPV-RL.

- 9 Vgl. § 132d Abs. 2 (4) SGB V; vgl. auch die Empfehlung des „Gemeinsamen Bundesausschusses der Krankenkassen vom 23. 6. 2008, die nähere Ausführungsmodalitäten regelt.
- 10 Vgl. § 132d Abs. 2 (5) SGB V.
- 11 Wir sehen gegenwärtig im Bundesland Hessen neben den IV-Modellen an Großklinikern (wie z. B. Gießen/Marburg, Frankfurt, Wetzlar u. a.) auch zwei eher den SAPV-Strukturen zugeordnete Modelle – eines in Wiesbaden (Dr. Thomas Nolte und andere) und eines in Fulda (Palliativnetz Osthessen).
- 12 Unter Spiritualität verstehe ich im weitesten Sinne die suchende Beziehung eines Menschen zu einem allgemein- und letztgültigen transzendenten Sinn- und Wirklichkeitshorizont (= Gott). Diese Beziehung gründet auf der Vorstellung, dass diese transzendenten Wirklichkeit alles und jedem Sinn und Bedeutung verleiht. Ein anderer Begriff, der eng mit „Spiritualität“ verbunden ist, ist der Begriff der „Religiosität“. Diese kann in einem engeren Sinn als Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft definiert werden, an deren religiösen Praxis man teilnimmt (Feiern, Gebete, Veranstaltungen usw.). Diese definitorische Unterscheidung ist wichtig, da wir es als Seelsorgerinnen und Seelsorger (in der institutionalisierten Seelsorge) nicht nur mit konfessionell gebundenen Menschen zu tun haben, sondern auch mit Menschen, die sich als nicht religiös, aber dennoch spirituell bezeichnen. Damit aber wird es im Handlungsansatz von Palliative Care um die subjektive Spiritualität gehen, bzw. – um es in gängiger theologischer Sprache zu formulieren – um die gelebte Religion und ihre jeweilige Bedeutung in der letzten Lebensphase schwerkranker Menschen.
- 13 Vgl. Traugott Roser (2007). Spiritual Care. Ethische, organisationale und spirituelle Aspekte der Krankenhaus-seelsorge. Ein praktisch-theologischer Zugang. Stuttgart.
- 14 Vgl. Art. 4 GG und Art. 136 WRV.
- 15 Vgl. Traugott Roser (2007). Spiritual Care, S. 246.
- 16 Was sich nicht verändert hat, ist die seelsorgerliche Begleitung der Angehörigen und die der Ärzteschaft und des Pflegepersonals.
- 17 Dass die Religiosität bzw. der Glaube eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Krisensituationen – vor allem Krankheiten – spielen, haben einige Studien gezeigt: vgl. Anette Dörr (2001). Religiosität und psychische Gesundheit – Zur Zusammenhangstruktur spezifischer religiöser Konzepte. Hamburg; vgl. Raimar Kremer (2001). Religiosität und Schlaganfall. Bewältigen religiöse Menschen anders? Frankfurt am Main; vgl. Claudia Müller (2008). „...vielleicht mal ein Gebet mehr gesprochen...“ Religiosität im Verarbeitungsprozess von Angst und Todesangst bei Brustkrebspatientinnen. Marburg.
- 18 Vgl. Gabriele Nelius & Barbara Städler-Mach (2002). Qualitätssicherung im Krankenhaus – Chancen und Risiken. Wege zum Menschen 54, S. 402-413; Angela Rier (2002). Spiritualität als Qualitätskriterium. Wege zum Menschen 54, S. 413-415; Bernd Mehler (2002). Seelsorge nach EN ISO 9000? Herausforderungen des Qualitätsmanagements an die Seelsorge. Wege zum Menschen 54, S. 416-424.
- 19 Denkbar wäre aber auch eine Kombination: Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die sich bereit erklärt haben, in seelsorgerlichen Kriseninterventionen im palliativen Bereich mitzuarbeiten, könnten über eine zentrale Telefonnummer in der Region alarmiert werden. Ein möglicher Anruf könnte bei dem diensttuenden Notfallseelsorger auflaufen, der dann die Kolleginnen und Kollegen vor Ort verständigen müsste. Denkbar wäre auch, die bestehende 24-Stunden-Seelsorge-Rufbereitschaft der großen Kliniken (z. B. Mainz, Frankfurt, Darmstadt u. a.) zu nutzen, um die Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort zu alarmieren.

## IHR KÖNNT NICHT GOTT DIENEN UND DEM MAMMON

# Reformatorische Impulse zu einer Wirtschaftsethik in Zeiten der globalen Finanzkrise<sup>1</sup>

Frank-Matthias Hofmann

*Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren Ursachen und Auswirkungen bestimmt seit Monaten die öffentliche Diskussion. An dieser Diskussion nimmt die evangelische Kirche augenscheinlich nur am Rande teil. Die Argumente dürften ihr dabei aber eigentlich nicht fehlen. Schon der Blick auf Martin Luther genügt, um eine reformatorische Ethik zu skizzieren, die auch einer orientierungslos gewordenen Ökonomie hilfreiche Maßstäbe setzen könnte. Frank-Matthias Hofmann aus Saarbrücken hat den Reformationstag 2008 zum Anlass genommen, ebendies zu tun. Und weil das, was er zur Situation im Saarland schreibt, auch für uns so oder ähnlich gilt, drucken wir seinen Beitrag aus dem letzten Pfälzischen Pfarrerblatt unverändert nach. (Die Red.)*

Regiert allein noch Geld die Welt? Begriffe wie „Rekapitalisierung“, „Banken- und Finanzkrise“, „Börsencrash“, „Garantieübernahme“ und „Hedgefondsmanager“ bestimmen die Diskussion in unserem Land. Da ist nicht vom Gottvertrauen die Rede, sondern vom „Vertrauen ins Kapital und in die Banken“, das verloren gegangen sei. Eine der Folgen: Die Banken leihen einander kein Geld mehr. Wenn die Bundesregierung mit einem 500 Milliarden-„Rettungsschirm“ nicht eine Bürgschaft für angeschlagene Banken übernehmen würde, wären mögliche Folgen zunehmende Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Depression und Geldverluste, auch für den „kleinen Mann“. Die gesamte Volkswirtschaft wäre bedroht.



Dass Geld die Welt – und manchmal auch die Kirche – regiert, war auch dem Reformator Martin Luther in Wittenberg ein Problem: 1514 ist Luther nicht nur Theologieprofessor an der Wittenberger Universität, sondern auch Prediger der Stadtkirche. Er sorgt für das Seelenheil seiner Gemeinde, stellt aber fest, dass viele Menschen zu ihm nicht mehr in die Beichte kommen. Sie erwerben stattdessen sog. „Ablassbriefe“. Mit diesen sollte man sich sein Seelenheil erkaufen und die persönliche Beichte ersetzen können. Der Handel mit Ablassbriefen nimmt seit 1507 dramatisch zu, da die Kurie in Rom und der mit dem Ablasshandel in Deutschland beauftragte Bischof Albrecht von Brandenburg in immer stärkere Geldnot gerieten. Der die Briefe verkaufende Dominikanermönch Johann Tetzel erledigt seine Arbeit in marktschreierischer Weise: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt.“ Sogar die Sünden Verstorbener soll man tilgen lassen können.

Luther protestiert dagegen. Er glaubt fest daran, dass jeder sich ein Leben lang in Demut der Gnade Gottes anvertrauen müsse. Mit Geld kann man sich nichts Geistliches erkaufen. Die Macht des Geldes ist endlich. Am 31. 10. 1517 schreibt Luther an seine kirchlich Vorgesetzten und legt dem Brief 95 Thesen bei. Die Legende besagt, dass Luther seine Thesen mit lauten Hammerschlägen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg genagelt haben soll. Anlass für den Gedenktag der Reformation am 31. Oktober.

Dass übrigens der Vatikan anlässlich des von ihm ausgerufenen Paulus-Jahres wieder die Möglichkeit anbietet, einen „vollkommenen Ablass“ zu gewinnen, ist der ökumenische Diskussion sicherlich nicht gerade förderlich. Nach Kritik des evangelischen Landesbischofs Friedrich Weber aus Braunschweig hat der katholische Bischof von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, immerhin gesagt: „Vielleicht sollten wir Katholiken endlich das Wort „Ablass“ abschaffen, weil es so belastet ist. Mit den früheren Missbräuchen habe freilich das heutige Verständnis aber wenig zu tun.“ Die soeben erschienene deutsche Übersetzung der vatikanischen „Doktrin des Ablasses“ (Indulgentiarum doctrina) weist ausdrücklich darauf hin, dass die rein äußerliche Wiederholung von Formeln und Handlungen abzulehnen sind und es wesentlich um christliches Leben, Geist des Gebetes und Buße als persönlichen Weg der Gläubigen geht. Diese klarstellenden Wor-

te sind zu begrüßen. Die Lutherdekade bis zum Reformationsjubiläum 2017, aber auch das Calvinjahr 2009 sind deshalb auch im ökumenischen Geist zu gestalten, das Verbindende ist viel stärker als das Trennende zwischen uns.

Jedenfalls zeigen sich gerade auch am Umgang mit dem Thema Geld die reformatorischen Impulse: Luther verteufelt die Geldwirtschaft nicht pauschal. Aber er entwickelt Kriterien aus dem Evangelium Jesu Christi heraus, wie man verantwortlich vor Gott und den Mitmenschen mit Geld umgehen soll.

Entscheidend sind zwei Aspekte. Sie ergeben sich aus der Spannung der beiden Bibeltexte, auf die ich mich beziehe.

Matthäus 6, 24: „Niemand kann zwei Herren dienen: Entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird an dem einen hängen und den anderen verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Und Lukas 16, 9+10: „Und ich sage euch: Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, damit, wenn er zu Ende geht, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten. Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu; und wer im Geringsten ungerrecht ist, der ist auch im Großen ungerrecht.“

Ich benenne die Punkte und ziehe danach aus den beiden Aspekten eine Linie aus zu den aktuellen Fragestellungen.

*Erstens: Von Luther wird ein nüchterner Umgang mit Geld empfohlen. Geld muss benutzt werden. Es darf uns aber nicht beherrschen.*

Luther sagt in seiner Auslegung des Ersten Gebotes, „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben!“: „Woran du dein Herz hängst, das ist dein Gott!“. Wer nur noch auf Aktienkurse und größtmöglichen Gewinn schießt, all seine Bestreben auf Geldvermehrung richtet, dessen Gott ist das Geld. Geld wird zum „Mammon“. Luther führt diesen Begriff in die deutsche Sprache durch seiner Bibelübersetzung ein, indem er in der Auslegung von Matthäus 6, 24 ihn gerade nicht übersetzt, sondern den ursprünglichen aramäischen Begriff wörtlich übernimmt: „Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen!“ Der Begriff ist seit Luthers Zeiten in unsere Alltagssprache eingegangen, etwa wenn wir heute vom „schnöden Mammon“ sprechen, wenn wir etwas abschätzig deutlich machen wollen, dass der Kampf um den Besitz doch nicht alles im Leben sein kann. Reichtum wird zum Mammon, wenn er unmoralisch eingesetzt wird. Mammon kann aber auch unredlich erworbener Gewinn sein.



Mammon – das ist also bei Luther mehr gemeint als nur das Tauschmittel Geld und die Finanzen. Mit Mammon ist die Vergötzung des Geldes gemeint. Geld, insofern es für den Menschen einen quasi göttlichen Charakter bekommt, weil sich der Mensch davon sein persönliches Heil verspricht. Luther klassisch: „Woran du dein Herz hängst, das ist dein Gott!“

Geld wird zum allmächtigen Wesen, weil es die Eigenschaft besitzt, alle Gegenstände sich anzueignen, formulierte Karl Marx. Auch er wusste im Gefolge Luthers, dass Geld zum Gott werden kann. Kann man von daher nicht auch den reichen Liechtensteiner Steuerhinterziehern und abgehobenen Hedgefondsmagnaten vorwerfen, dass ihr unmäßiges Ansparen vom Tauschmittel Geld eine Form irrationaler Götzenverehrung ist?

Die fahrlässigen Kreditvergaben der US-Banken und das hochriskante Zockerspielen bestimmter Teile der Finanzbranche – ich sage bewusst nicht der ganzen Branche! – weisen in eine falsche Richtung. Wo Profitgier und Zockermentalität überhand nehmen, fehlt die von den Reformatoren Luther und Calvin geforderte Nüchternheit im Umgang mit den finanziellen Ressourcen, dort beherrscht das Geld den Menschen und nicht umgekehrt. Die Ökonomie ist aber für den Menschen da und nicht der Mensch für die Ökonomie.

Wo Geld die Stelle Gottes einzunehmen droht, muss umso mehr und desto deutlicher die Gnade Gottes öffentlich bezeugt werden, die „umsonst“ ist. Das Geschenk des Glaubens ist unbezahlbar. Wo es in unserer Gesellschaft mittlerweile heißt: „Niemand hat etwas zu verschenken, deshalb sind Werbeangebote, die eine Leistung oder ein Produkt kostenlos verheißen, Fangangebote, die man hinterher umso teurer bezahlen muss“, da wird die freie Gnade Gottes manchmal umso unverständlicher: Hier soll es etwas gratis geben, und das uns nur zum Vorteil? Wen wundert es, dass wir Christinnen und Christen heutzutage da manchmal als etwas altmodisch und wunderbar angesehen werden von denen, die immer am besten und schnellstens wissen, dass alles seinen Preis hat. Letztlich ist im Gefolge Luthers auch in finanz- und wirtschaftsethischen Belangen die Frage entscheidend: Wohin will unsere Gesellschaft eigentlich? Welche Richtung haben wir als Gemeinschaft eingeschlagen? Und noch tiefer schürfend: Worauf setzen die einzelnen Menschen eigentlich ihr Ver-

trauen? Nur noch auf materielle Güter? Luther pointiert kräftig: Ein Christenmensch darf sein lebenserhaltendes Vertrauen alleine auf Gott, nicht auf irdische Güter setzen.

*Zweitens: Der Gebrauch des Geldes wird bei den Reformatoren an ethische Kriterien gebunden.*

„Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon!“ (Lukas 16,1–9). Quintessenz des Bibelabschnitts ist ja, dass ein Haushalter von seinem reichen Herrn beschuldigt wird, seinen Besitz zu verschleudern. Er weiß, dass sein Herr ihn auf alle Fälle entlassen wird, obwohl seine Schuld gar nicht bewiesen ist. Der Haushalter geht daraufhin zu den Gläubigern seines Herrn, dessen Gut er verwaltet, und erlässt ihnen einen Teil der Schuld, lässt die Schuldscheine mindernd umschreiben. Er spekuliert darauf, dass ihn die Gläubiger wegen seiner generösen Tat später aufnehmen werden, wenn er beim Herrn endgültig in Ungnade gefallen ist und wegen der drohenden Verarmung mangels Arbeit auf Dritte angewiesen sein wird. Lukas empfiehlt also, Geld richtig einzusetzen, dass es dem Leben dienlich ist, auch wenn dies dem Reichen und Besitzenden gegenüber ungerecht zu erscheinen vermag. Wenn aber das Lebensrecht eines abhängig Beschäftigten gegen den Erhalt und die maßlose Potenzierung von Reichtum eines Besitzenden steht, dann darf man sich „Freunde mit dem ungerechten Mammon“ machen. Eine sehr feinsinnige Argumentation des Evangelisten.

In seiner Auslegung zu diesem Bibelwort beim Evangelisten Lukas, der unter den vier Evangelisten die Armen besonders in den Blick nimmt, schreibt Luther „wider den Geiz, daß man Geld und Gut nicht mißbrauchen, sondern armen, dürftigen Leuten damit helfen soll“. Geld solle man „nicht alleine für sich brauchen, zur eigenen Pracht, Ehre, Wollust und Stolz“. Reichtum darf niemals nur Selbstzweck sein. Der Herr Jesus Christus selbst führe am jüngsten Tage „Klage über Geizhalse und Wucherer“. Seine Hand solle man auf tun zum Geben, den Dürftigen soll „gern, willig und milde gegeben“ werden. Daran zeige sich die „Freiheit eines Christenmenschen“, der die Gerechtigkeit Gottes auch im alltäglichen Leben und Handeln zur Geltung bringe.

Eigentum und Geld sind also sozialpflichtig: „Was nicht im Dienst steht, steht im Raub“, formuliert Luther. Geld und Eigentum werden weder verklärt noch verdammt. Beides ist im Blick zu halten: Die verzweifelte Situation des Armen und die Logik des Marktes, zu der auch

eine maßvolle Zinswirtschaft gehört. Wucherzinsen sind abzulehnen. Von Armen soll überhaupt kein Zins genommen werden.

Diese alten Einsichten widersprechen den radikalkapitalistischen Glaubenssätzen, der Markt habe immer recht und der Staat solle sich geflissentlich aus der Wirtschaft heraushalten. Die angeblich „unsichtbare Hand des Marktes“, die alles wunderbar regelt, wo Angebot und Nachfrage scheinbar so unabänderlich gesteuert sind wie Ebbe und Flut, hat sich die Finger sichtbar verbrannt.

*Was haben diese beiden Aspekte in Luthers Umgang mit Wirtschaftsfragen für Konsequenzen in der aktuellen politischen Lage?*

Angesichts der aktuellen Diskussion spricht der Präses der rheinischen Kirche, Nikolaus Schneider, davon, dass kapitalistischer Größenwahn letztendlich zum Scheitern verurteilt ist. Er schlägt vor, dass Finanzprodukte künftig besser auf Nachhaltigkeit geprüft und genehmigt werden müssen von einer staatlichen Bankenaufsicht, die ihren Namen verdiene. Außerdem müsse die bewährte soziale Marktwirtschaft, die protestantische Wurzeln hat, auch auf internationaler Ebene besser zur Geltung gebracht werden. Die bei uns grundsätzlich bewährten Standards der sozialen Marktwirtschaft müssten endlich auch auf Weltebene durchgesetzt werden. Schon das kann man nämlich bei Luther lernen: Zu einer gerechten Wirtschaftsordnung gehören soziale Begleitinstrumente; heute würde man von ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sprechen, die dafür Sorge tragen, dass Wirtschaft für alle gemacht wird und keiner von der gesellschaftspolitischen Entwicklung, die damit zusammenhängt, abgekoppelt wird. Nun steht die Maschinerie der Umverteilung von unten nach oben erst einmal still – vielleicht dient dies ja einer grundlegenden Besinnungspause. Auch darüber, ob die Grundregel des Kapitalismus wirklich stimmt: Dass nämlich die Gier des Einzelnen dem Vorteil aller diene.

Dass dies nicht stimmig ist, sieht man an der Diskussion um prekäre Lebensbedingungen in unserem Land. Erst jüngst hat eine internationale Studie wieder festgestellt, dass die Scherenentwicklung zwischen Reich und Arm in unserem Land weiter zunimmt. Manager-, Banker-, aber auch Fußballprofi-Gehälter steigen ins Unermessliche, gleichzeitig nimmt Armut in einem der reichsten Länder der Erde zu. Hier gegenzusteuern ist Aufgabe der politischen Einflussnahme von Diakonie und Kirche,

die in dieser Frage auch im Saarland an einem Strang ziehen.

Unternehmer, Manager und Banker sollten zum einen fachliche Kompetenz haben. Vor allem in ihrem Kerngeschäft, dem Bewerten von Risiken bei Kapitalanlagen und Kreditvergaben. Es kann nicht angehen, dass bei den vielen, das Saarland prägenden mittelständischen Familienbetrieben und den kleinen Leuten scharf geprüft wird und oftmals dringend benötigte Kredite nicht vergeben werden, aber bei größten Summen diese gewissenhaften und scharfen Prüfungen nicht mehr stattfinden, weil Renditeerwartungen in exorbitanten Höhen zu erwarten sind.

Zum anderen wäre auch ein klares Ethos in diesen Kreisen wünschenswert. So fragt der Berliner Bischof Huber: „Warum machen Banker nicht deutlich, dass sie Sensibilität für das Problem der Armut in unserer Gesellschaft haben?“

Freilich darf es auch keine pauschale „Wirtschaftsschelte“ geben, denn auch wir in den Kirchen wissen aufgrund der überschaubaren Situation im Saarland: Wo mittelständische Inhaberfamilien starke Bezüge zur Region haben und oft auch in die Weitergabe religiöser Traditionen eingebettet sind, wirkt sich das positiv aus auf deren Bereitschaft, persönliche Verantwortung für das Gemeinwesen und für die Mitarbeitenden zu übernehmen. Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen sind ein guter Weg, Mitarbeitende mit auf den Weg zu nehmen und sie am Erfolg, freilich auch an den Risiken, des Unternehmens zu beteiligen. Nicht zuletzt deshalb haben wir in Deutschland viermal weniger Streiktage als etwa in Frankreich oder Italien.

Aber es geht bei dieser Diskussion auch nicht nur um Verfehlungen einzelner charakterschwacher Personen, die das Maß nüchternen Wirtschaftens, wie es Luther und auch Calvin praktiziert haben, aus den Augen verloren haben. Es geht auch um die gesellschaftspolitischen Ursachen von Geld- und Machtgier, die nicht nur in den Topetagen deutschen Managements zu finden ist, sondern auf allen Ebenen gesellschaftlichen Lebens und Handelns.

Dass freilich die Eliten in unserer Gesellschaft auch in besonderem Maße dazu verpflichtet sind, ein gutes Vorbild abzugeben, versteht sich von selbst. Und wenn jetzt beim Unternehmenstag der Vereinigung der Saarländischen Unternehmer zu „60 Jahre Sozialer

Marktwirtschaft“ vom vergangenen Mittwoch Pater Professor Wolfgang Ockenfels wieder an die alte Maxime von Ludwig Erhard erinnert, dass man Maß halten solle – für diese Forderung ist er übrigens schon damals verlacht worden! –, dann sollte dies vornehmlich einmal an die oberen Etagen unserer Gesellschaft gerichtet sein – und erst dann an den kleinen Mann. Wenn hier nicht differenziert wird, wird eine solche Forderung schlichtweg falsch. Denn schon jetzt liegen viele unter dem Existenzminimum. Ich brauche nur an die 25.000 saarländischen Kinder zu erinnern, die von Armut betroffen sind.

Also: Angesichts unserer gesamtgesellschaftlichen Situation ist eine Rückbesinnung auf die reformatorischen Grunderkenntnisse geboten. Mit Finanzmitteln ist nüchtern umzugehen. Eine Vergötzung darf nicht stattfinden. Wo kurzfristige Renditeerwartungen und Machtsicherung Vorrang vor langfristigen Gewinnen und Wohlergehen aller Menschen erhalten, ist etwas faul im Staate. Der Tanz ums Goldene Kalb findet vor dem Richterstuhl Gottes ein unrühmliches Ende. „Hastig errafftes Gut zerrinnt“, heißt es in den Sprüchen Salomos.

Reformatorische Ethik weiß, dass Wirtschaft von allen gemacht wird und für alle da ist. Aber: Konsum allein gibt nicht Halt. Wirtschaft alleine schenkt nicht Sinn. Im Vorfeld des Reformationstages 2008 ist es gut, sich motivieren zu lassen durch das Wort „Sola scriptura“ von Luther: „Allein die Bibel“, aus der Bibel zu lernen: Über 2000 Bibelstellen erinnern uns an einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld, motivieren uns, die richtigen Prioritäten im Leben zu setzen und auch in Krisenzeiten nicht den Mut zu verlieren.

Der Reformationstag 2008 in Zeiten der Finanzkrise erinnert uns daran: Es ist höchste Zeit, unser banales, wirtschaftstaumeliges und konsumorientiertes Leben zu überdenken. (Christliche) Ethik und wirtschaftliches Denken sind wieder stärker aufeinander zu beziehen. So wie es Martin Luther vor bald 500 Jahren bereits vorbildlich getan hat.

(F. -M. H., Evangelisches Büro,  
Am Ludwigsplatz 11, 66117 Saarbrücken  
Aus: Pfälzisches Pfarrblatt 3/09)

## LESERFORUM

Betr.: Thesenpapier Kirchensteuer (von Ralf Ruckert), Hessisches Pfarrblatt 2/09, S. 58

Lieber Bruder Ruckert,  
mit Interesse habe ich Ihr Thesenpapier zur Kirchensteuer „Gebühren für gutes Programm“ gelesen. Danke, dass Sie Ihre Ergebnisse, denen ich in vielerlei Hinsicht zustimmen kann, zur Diskussion stellen. Was die Angst der Kirche und die sich daraus ergebenden Anfragen betrifft, muss ich Ihnen jedoch als Pfarrer einer Landeskirche (EKHN), die seit vielen Jahren offensiv und offen mit dem Thema „Kirchensteuer“ umgeht, widersprechen.

Neben der von Ihnen genannten Broschüre „Kirchensteuer konkret“, in der die häufigsten Fragen zur Kirchensteuer beantwortet werden, kennt die EKHN auch andere Veröffentlichungen zum Thema sowie Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, zum Beispiel unter dem Titel „Kirche und Geld – eine Argumentationshilfe für die Kirchensteuer“. Die Broschüre selbst wurde jüngst erweitert und trägt nun den Titel „Miteinander tragen: Fragen und Antworten zur Kirchensteuer“. Zusätzlich zu den üblichen Fragen zur Berechnung und Höhe der Kirchensteuer zeigt sie anhand von Beispielen aus der kirchlichen und diakonischen Praxis konkret, welche gute Arbeit für die Kirchensteuer geleistet wird. Außerdem kann man sich über eine Telefon-Hotline direkt mit den Steuerexperten in der Finanzabteilung der Kirchenverwaltung in Verbindung setzen und sich individuell beraten lassen.

Besonders hervorheben möchte ich jedoch, dass die EKHN seit dem Jahr 2000 einen Jahresbericht herausgibt, in dem sie umfassend Rechenschaft darüber ablegt, was sie mit den ihr anvertrauten finanziellen Mitteln tut. Anhand zahlreicher Beispiele aus Gemeinden, Dekanaten und diakonischen Einrichtungen zeigt dieser Bericht bis ins Detail, wofür die von den Mitgliedern bereitgestellten Kirchensteuern verausgabt werden. Übersichtliche Tabellen zu den gesamten Einnahmen und Ausgaben der Kirche vervollständigen das ca. 60 Seiten starke Heft. Hier also erfahren Menschen ganz konkret, was sie für ihre – an die EKHN gezahlte – Kirchensteuer bekommen. Dass den Kirchensteuerzahlern auch entsprechend gedankt wird, versteht sich von selbst.

1 Ansprache zum Reformationsgedenken 2008 in der Ludwigskirche Saarbrücken

Wie Sie sehen, hat die EKHN keine Angst davor, über die Kirchensteuer zu reden bzw. zu schreiben. Im Gegenteil: Es ist uns ein wichtiges Anliegen, transparent zu machen, wofür unsere Kirche das ihr anvertraute Geld verwendet. Wenn das als Anregung für andere Landeskirchen dienen kann, würde mich das natürlich freuen. Falls Sie, lieber Bruder Ruckert, Lust bekommen haben, dann klicken Sie doch einfach einmal [www.ekhn.de](http://www.ekhn.de) an. Dort finden Sie unter dem Menüpunkt „A bis Z“ rasch die Begriffe „Kirchensteuer“ und „Jahresbericht“, unter denen Sie weiteres Material zu diesen Zeilen finden.

Mir freundlichen Grüßen!  
Werner Böck, Pfr. und Dipl.-Volkswirt

## FÜR SIE GELESEN

**Karl Dienst, *Zwischen Wissenschaft und Kirchenpolitik*.** *Zur Bedeutung universitärer Theologie für die Identität einer Landeskirche in Geschichte und Gegenwart (Theion. Studien zur Religionskultur Bd. XXII), Peter Lang, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/M. u. a., 2009, 247 S. ISBN 978-3-631-58365-4.*

Karl Dienst hat bisher in Einzelarbeiten, vor allem Aufsätzen in Zeitschriften, über theologische Fakultäten und Ausbildungsgänge geschrieben. Es macht den Reiz des neuen Buches aus, dass alles hier beisammen steht. Über insgesamt sechs Orte bzw. Studieneinrichtungen im Bereich der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wird berichtet. Das Buch ist eine interessante Fundgrube, zumal der Verfasser nicht nur andere Publikationen auswertet, sondern in Archiven Originaldokumente eingesehen und verarbeitet hat.

Zunächst schildert Dienst die Universität Gießen, 1607/1650 als lutherische „Gegenuniversität“ zum reformierten Marburg vom Darmstädter Landgrafen Ludwig V. gegründet. Bis 1945 hieß sie deshalb auch „Ludoviciana“. Der Verfasser beschreibt, wie die Unterscheidung zwischen „lutherisch“ und „reformiert“ in Hessen nicht nur im Bereich der Lehre, sondern auch als Unterschied im Kultus erkennbar war. Das konfessionelle Zeitalter löst sich allmählich auf. Auch in Gießen dringt der Pietismus ein, danach die Aufklärung. Aber der rechtliche Rahmen der „Landesuniversität“ gilt bis 1806, bis zum Ende des „Alten

Reiches“. Den Wandel im 19. Jahrhundert, der in Richtung einer liberalen Theologie geht, verdeutlichen einige Einzelpersonen. Am Ende steht die Stellungnahme der theologischen Fakultät gegen die autoritäre Amtsführung des Landesbischofs Dietrich, die bei der letzten nassau-hessischen Synode im November 1934 durch den Dekan der Fakultät eingebracht wurde. Der nationalsozialistische Staat antwortete auf diese Unbotmäßigkeit, indem er die Fakultät fiskalisch und personell „austrocknete“, so dass sie in den Folgejahren praktisch erlosch.

Leider fehlen bei Dienst die Überlegungen, welche bei der Wiedereröffnung der Justus-von-Liebig-Universität – jetzt ohne Theologische Fakultät – angestellt wurden. Inzwischen hat die Theologie im Rahmen der Lehrerbildung auch in Gießen wieder Fuß gefasst. Darüber erfährt man nichts. Stattdessen berichtet Dienst in einem Kapitel über die Geschichte des Predigerseminars in Friedberg, das 1837 für das damalige Großherzogtum Hessen eingerichtet wurde, noch für die EKHN wichtig war, aber inzwischen nicht mehr existiert.

Die „Hohe Schule“ in Herborn wurde 1584 als reformierte Landesuniversität von den Grafen Nassau-Dillenburg gegründet und 1817 offiziell aufgehoben. Dienst macht deutlich, dass die „große Zeit“ Herborns die ersten Jahrzehnte waren, also auch die Zeit des konfessionellen Zeitalters. Neben der Theologie waren Jurisprudenz und Philosophie von Gewicht. Es gab sogar medizinische Lehrveranstaltungen. Der 30-jährige Krieg und seine Folgen führten zu einem Niedergang. Herborn hat seine frühere Bedeutung nie wiedererlangt. Die Umwandlung in ein Predigerseminar war dann ein langer Prozess, der mit der Geschichte der nassauischen Kirche – später „Nassau-Hessen“ bzw. „Hessen und Nassau“ – verbunden ist. Diensts Geschichts-Rückschau endet 1966/67 mit der Einführung der „Rollkurse“ in der Pfarrerausbildung.

Ausführlich behandelt Dienst die Theologie an der Universität Frankfurt. Bei der Gründung 1914, dann noch einmal nach 1945 gab es Überlegungen über eine Fakultät mit Evangelische Theologie. Beide Male wurde nichts daraus. Trotzdem haben Theologen in Frankfurt im Rahmen der philosophischen Fakultät gelehrt, und Dienst beschreibt das Wirken von Paul Tillich, besonders das Verhältnis zu seinem Antipoden und Freund, Emanuel Hirsch. Später wird vor allem Wolfgang Philipp mit

dem Institut für Wissenschaftliche Irenik behandelt. Inzwischen gibt es in Frankfurt den Theologischen Fachbereich, der im Zusammenhang mit der Lehrerbildung entstanden ist.

Als „Anhängsel“ zu Frankfurt richtete die ehemalige Technische Hochschule in Darmstadt einen Studiengang für Berufsschul-Religionslehrer ein. Dienst war damals in den 1970-er Jahren als verantwortlicher Referent der EKHN an der Entwicklung beteiligt. Deshalb kann er diesen Vorgang genau schildern.

Zeitlich früher, in der ersten Jahreshälfte 1946, fand die Bildung einer Fakultät für Evangelische Theologie an der neu gegründeten Universität in Mainz statt. Die Vorschlagslisten für Berufungen, der Einfluss der Kirchenregierungen in Darmstadt und Speyer, die besondere Rolle des damaligen Superintendenten von Rheinhessen, Reinhard Becker, sind die Schwerpunkte dieser Gründungsgeschichte. Das weitere Wirken der Mainzer Fakultät betrachtet Dienst unter dem Gesichtspunkt, ob die Mainzer theologischen Lehrer mit der EKHN konform waren oder nicht.

Damit ist der Rahmen angedeutet, in welchem Dienst eine so ausführliche Schilderung der „universitären Theologie“ an den Fakultäten und Ausbildungsstätten im Bereich der EKHN vorträgt. Die Kapitel am Anfang und Ende des Buches handeln hiervon. Dienst hinterfragt kritisch eine Sicht, welche die „Identität“ der Landeskirche von ihrer Gründung in den Jahren 1947/49 ableitet und damit das „Erbe der Bekennenden Kirche“ betont. Nach seiner Darstellung fand damals eine „Machtübernahme“ der kirchenpolitischen Gruppe statt, die ihre Grundsätze verbindlich zu machen suchte, allen aufdrängte und damit andere Traditionen unterdrückte.

Dienst hat schon in früheren Veröffentlichungen einen neoorthodoxen „Barthianismus“ oder „Barmenprotestantismus“ polemisch angegriffen. Hier sind manche interessante Aspekte, die gründlich diskutiert werden sollten. Nur zwei kritische Gegenfragen seien gestellt. Die erste betrifft die Gegenüberstellung, welche im Titel des Buches angedeutet ist. Dienst unterscheidet zwischen Theologie, Wissenschaft als gut und hilfreich und Kirchenpolitik, die schlecht und abzulehnen ist. Kann man das in dieser Weise gegenüberstellen? Müssen wir nicht zwischen guter und schlechter Theologie unterscheiden? Kann nicht Kirchenpolitik gut oder schlecht sein? Politik darf nicht eo ipso als „schmutziges Geschäft“ diffamiert werden. Es gibt eine Ähnlichkeit zwi-

schen Verkündigung als Gemeindeaufbau und guter Politik, weil beide etwas mit Überzeugungsarbeit und Vertrauensbildung zu tun haben.

Die zweite Frage: Dienst möchte mit der Erinnerung an Geschichte die Kontinuität unserer Existenz, auch der kirchlichen, betonen. Er richtet sich gegen eine Theologie, welche nur das „Ereignis“ in der Gegenwart für wichtig hält. Er weist auf den Philosophen Eberhard Grisebach („Gegenwart ...“) als den geistigen Vater solcher „Ereignis-Theologie“ hin. Das endet mit der Gegenüberstellung von Kirche als Institution oder Sozialgestalt oder Kirche als Ereignis. Demgegenüber soll hier auf die alttestamentliche Erkenntnis, dass „jedes Ding seine Zeit“ hat (Kohélet) und die neutestamentliche Mahnung, den Kairos nicht zu verpassen, hingewiesen werden. So wissen Kirchenhistoriker, dass Theologien, auch kirchliche Bekenntnisse, im Kontext ihrer jeweiligen Zeit verstanden und gewürdigt werden müssen.

Die Gründung der EKHN liegt mehr als sechzig Jahre zurück. Die Zeiten haben sich geändert. Wir haben inzwischen manches hinzugelehrt. Ändert dies etwas an den Erkenntnissen und Weichenstellungen, die aus der Entwicklung der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg und der besonderen Herausforderungen der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaft resultierten?

Otto Kammer



**Elisabeth Gräß-Schmidt und Wolfgang Achtner (Hg.), *Was ist Religion? Über das Verständnis von Menschenbild und Religion. Gießener Hochschulgespräche & Hochschulpredigten Bd. XIII, Gießen 2008, 208 S. ISBN 978-3-940856-06-7.***

Das Buch dokumentiert eine Ringvorlesung aus den Jahren 2006/2007, die im Rahmen des 400-jährigen Jubiläums der Justus-von-Liebig-Universität organisiert wurde. Beteiligt waren Professoren aus Gießen, Marburg, Heidelberg, Erfurt, Tübingen, München, Berlin und Cambridge, neben den Theologen und Philosophen auch Mathematiker und Mediziner. Die acht Vorträge sind ergänzt durch eine Predigt Achtners, der als habilitierter Theologe nicht nur in der Hochschulgemeinde wirkt, sondern zugleich das Institut für interdisziplinäre Wissenschaftsentwicklung Philosophie und Religion leitet. Die abgedruckte Predigt legt



1. Kor. 13,8-12 aus. Als Kernaussage findet sich dort der Satz „Unser Wissen ist Stückwerk“. Gerade das Fragmentarische des Glaubens und der wissenschaftlichen Erkenntnisse macht den interdisziplinären Dialog möglich. Es zeigt auch die Voraussetzung dafür, dass Glaube und Religion ihren notwendigen Platz in der Suchbewegung wissenschaftlicher Arbeit haben. Darum geht es immer wieder in den Beiträgen, die von verschiedenen Seiten das Thema entfalten.

Otto Kammer



**Durch Hohes und Tiefes. Gesangbuch der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland**, hrsg. von Eugen Eckert, Friedrich Kramer und Uwe-Karsten Plisch, Strube-Verlag München 2008. ISBN 078-3-89912-120-9.

Ein ausgewachsenes Gesangbuch mit 444 Nummern im Hauptteil! Als letztes findet sich dort die Studien-Strophe aus dem Morgenlied „In meinem Studieren wird er mich wohl führen ....“, ausgebaut zu einem eigenen Lied: Alle drei Herausgeber, zwei Pfarrer aus Studierenden-Gemeinden und der theologische ESG-Referent haben dafür weitere Strophen getextet, in denen die Anstrengungen, Zweifel und Freuden eines Studenten oder einer Studentin zum Ausdruck kommen.

Das Gesangbuch geht auf eine Anregung bei der Konferenz der Studierendenpfarrer im Jahre 2005 zurück. Die Gemeinden haben dazu jeweils ihre zehn Lieblingsgesänge mitgeteilt. Dieser Grundstock wurde durch die Herausgeber ergänzt. Sie fügten meist aus neueren Liederbüchern geeignete Stücke hinzu. Der Stammteil des Evangelischen Gesangbuchs blieb vorausgesetzt. Aus den regionalen Anhängen wurden einzelne Gesänge übernommen.

Als Anhang des ESG-Gesangbuchs sind zunächst zwei Sing-„Messen“ hinzugefügt, dann Gebete, Glaubensbekenntnisse und Psalmen. Vater Unser und Glaubensbekenntnisse sind in vier Gebrauchssprachen wiedergegeben, die Psalmen zum Sprechen und Singen im Wechsel eingerichtet. Außerdem sind die Psalmen zum Gebrauch aufgeteilt. Die Auswahl des EG ist durch die Wochenpsalmen ergänzt. So besticht die Sorgfalt, mit der nicht nur der Gesangsteil, sondern auch der Anhang gestaltet wurden. Zu dieser Sorgfalt müssen auch die verschiedenen Verzeichnisse gerechnet werden. Sie er-

schließen den reichhaltigen Inhalt von mehreren Seiten her.

Ein besonderer Grund legt nahe, das in München verlegte Buch als „Hessenprodukt“ besonders zu beachten: Eugen Eckert, Studierendenpfarrer in Frankfurt, Dichter und Texter von Liedern und Oratorien, Leiter der Musikgruppe Habakuk, gehört maßgebend zum Herausgeber-Trio. Das Gesangbuch wurde vor einigen Monaten in der Marburger Elisabethkirche öffentlich vorgestellt. Im Juni 2009 wird es noch einmal in Marburg ausführlich dargeboten. Wenn auch die Leserschaft des Pfarrblatts in der Regel mit dem EG hantiert, ist doch das ESG-Gesangbuch eine hilfreiche und interessante Ergänzung. Als Fundgrube ist es sehr zu empfehlen. Chorleiter, die nach neuen mehrstimmigen Sätzen suchen, können hier fündig werden.

Otto Kammer



**Helmut Fischer, Schöpfung und Urknall. Klärendes für das Gespräch zwischen Glaube und Naturwissenschaft.** Theologischer Verlag Zürich 2009, 144 S. ISBN 978-3-290-17513-9

„Klärendes“: Fischer erhebt nicht den Anspruch, das Gespräch zwischen Glaube und Naturwissenschaft in seiner Schrift in aller Breite vorzuführen. Er will die Grundlagen zeigen und darlegen, dass die Konfrontation eines „biblischen Weltbildes“ mit dem Weltbild der Naturwissenschaften auf falschen Voraussetzungen beruht. Ein Schnelldurchgang durch die Geschichte der Naturphilosophie von den Anfängen in der griechischen Antike bis zur Gegenwart und die Deutung des biblischen Schöpfungsglaubens zielen auf einen Dialog zwischen beiden Zugangsweisen zur gleichen Wirklichkeit. Die Grenzen beider Weisen bleiben in Sicht und ermöglichen die Offenheit, die Voraussetzung für den Dialog ist. Interessant ist die Literaturliste am Ende.

Fischers Gabe, entscheidende theologische Zusammenhänge knapp zu verdeutlichen, kommt auch in diesem neuen Büchlein zur Geltung. So kann es allen empfohlen werden, die nach einer übersichtlichen Darstellung der aktuellen Diskussion suchen. Der zweihundertste Geburtstag von Charles Darwin hat im Jahr 2009 neue Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt.

Otto Kammer



### **BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE: Neue Tarifwerke mit „B-Tarif“**

Die Versicherten im Raum der Kirchen – BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE – haben neue Tarife in den Sparten Privathaftpflicht-, Hausrat-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung eingeführt.

Analog der Kraftfahrzeugversicherung mit dem günstigeren „B-Tarif“ für Hauptberufliche im kirchlichen/öffentlichen Dienst gibt es diese Unterscheidung nun auch in weiteren Sachsparten. Tendenziell sind die neuen Tarife im Beitragsniveau günstiger. Mitglieder des Pfarrvereins erhalten wie bisher zusätzlich wie in der KFZ-Versicherung, den „Pfarrvereinsrabatt“ von 5 %.

#### **Preis / Leistung**

Aber auch die Leistung der Tarife wurde überarbeitet, z. B. enthalten die neuen Tarife gegenüber den bisherigen Tarifen nun Leistungsmerkmale gegen Beitragszuschlag, die in den alten Tarifen bereits enthalten sind, die aber nicht jeder Versicherte benötigt – also individuell gegen Beitragszuschlag vereinbart werden.

Neu ist auch die Einführung eines Selbstbehaltes, der in den alten Tarifen nicht greift. Im Schadensfall kann es also sein, dass ein „alter Tarif“ ohne Selbstbehalt für die Versicherten günstiger ist als ein neuer Tarif mit Selbstbehalt.

#### **Beratungsbedarf**

In jedem Fall stellen die Agenturleiter/innen der BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE gemeinsam mit den Versicherten diese Merkmale gegenüber und ermitteln so mit Blick auf die individuelle Situation und den Versicherungsbedarf des Einzelnen die beste Variante.

Wenden Sie sich dazu bitte an die Ihnen bekannten Agenturen der BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE oder an die Regionaldirektion Hessen-Thüringen (Bereich der EKKW und Thüringen) 36037 Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 14A, Telefon 0661/72651, Fax 0661/240613, email: vb-hessen@bruderhilfe.de

Regionaldirektion Rhein-Main (Bereich der EKHN), 63500 Seligenstadt, Jakobstraße 5, Telefon 06182/787352, Fax 01802/875 329 016, email: peter.eiles@bruderhilfe.de

## AUCH DAS NOCH ...

Sehr geehrter Herr Pfarrer Engelmacher,  
meine Frau und ich freuen uns schon sehr auf unsere Hochzeit. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich bereit erklärt haben, die kirchliche Zeremonie auf dem Feldberg oben abzuhalten. Das wird sicher ein toller Event, bei der Location!

Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir den Sonnenaufgang oben auf keinen Fall versäumen dürfen und dass die Trauung dann so rechtzeitig fertig ist, dass sie sozusagen mit dem Aufgang der Sonne abschließt. Meine Frau – Sie wissen ja, dass sie dem Bund der Freundinnen der Morgenröte angehört – will unseren Ehebund nicht nur Jesus, sondern auch der Göttin der Morgenröte weihen. Die verehrt sie besonders, denn die hat – neben Jesus – geholfen, als neulich ihre Bewerbung bei Lidl erfolgreich beschieden wurde. Und die soll dann auch helfen, dass sie bei Lidl nicht sofort wieder rausfliegt. Ich will auf keinen Fall einen Krach mit meiner Frau zu Beginn unserer Ehe – sie ist eh in der Hinsicht nicht ganz so einfach, wenn Sie verstehen, was ich meine.

Dass Sie, lieber Herr Pfarrer, mit uns anschließend auch noch per Paragliding ins Tal hinunterfliegen wollen, das finde ich große Klasse. Alle Achtung, das hätte ich einem wie Ihnen nicht zugetraut. Beim Flug können wir dann ja noch Einzelheiten zur Taufe unseres Sohnes besprechen. Die Taufe würden wir übrigens gerne im Erlebnis-Schwimmbad unseres Ortes vornehmen lassen, und zwar um Mitternacht, weil dann das Bad toll erleuchtet ist und wir unter uns sind; außerdem ist unser Kleiner gerne im Wasser, dann ist der Stress für Sie auch nicht so groß. Die Feier wird sicher schön, denn der Schwimmclub hat extra ein Formationsschwimmen eingeübt in Kreuzesform. Als Musik wünscht sich meine Frau Teile aus der „Wassermusik“ von Händel, ein kirchliches Lied und „Waterloo“ von Abba am Ende.

Nach der Taufe sind Sie natürlich herzlich zu unserer Pool-Party eingeladen. Der Schwimmclub hat mir übrigens versprochen, für die Renovierung der Kirchenorgel zu spenden.

Alles Gute und schöne Grüße –  
bis zur Trauung!  
Ihr Georg Maier

(aus: Publik-Forum,  
Zeitung kritischer Christen, Ausgabe 6/2009)

**Herausgeber und Verleger:** Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Ev. Gemeindeamt, Barfußertor 34, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrerverein.

**Redakteure:** Pfr. Maik Dietrich-Gibhardt, Rosenstr. 9, 35096 Weimar, Tel. (06421) 971586; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str.13, 34587 Felsberg-Gensungen, Tel. (05662) 4494 / Fax (0 56 62) 6745.

**Redaktionsanschrift:** Pfr. M. Dietrich-Gibhardt, Haspelstr. 5, 35037 Marburg, Tel. (0 64 21) 91 26 13 / Fax (0 64 21) 91 26 33, E-Mail: m.dietrich-gibhardt@dwo-online.de.

**Redaktionskommission:** Dekan i.R. Lothar Grigat, Kasselweg 20, 34225 Baunatal-Großenritte, Tel. (05601) 895776; Dekan i.R. Otto Kammer, Dieburger Str. 199, G109, 64287 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 9 67 29 58; Pfr. Kurt Rainer Klein, Pfaffenwaldstr. 21,

55288 Schornsheim, Tel. (06732) 3367; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98; Pfr. Wilfried Stötzer, Kirchstraße 11, 07924 Ziegenrück, Tel. (03 64 83) 2 22 58, Fax (03 64 83) 2 25 93; Pfr. Dierk Glitzenhain, Korbacher Str. 215, 34132 Kassel, Tel. (05 61) 40 13 77, Fax (05 61) 4 00 90 09; Pfr. Werner Böck, Hochstädter Straße 40a, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 88 45 28.

**Druck:** Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.  
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.  
ISSN – 0941 – 5475

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 7. 2009**

**Inhalt:**

Editorial ..... 70

Urlaubshinweise ..... 70

„Die ersten 100 Tage“  
Ein Gespräch mit dem neuen Kirchenpräsidenten  
der EKHN, Dr. Volker Jung ..... 71

10-Jahres-Bilanzierung  
Anmerkungen zum Verfahren nach 10 Jahren  
Inhaberschaft einer Gemeindepfarrstelle  
*Sigrid Holzbrecher* ..... 74

Palliative Care  
Die neuesten Entwicklungen und die Folgen für  
die Seelsorge –  
Eine erste Bestandsaufnahme  
*Raimar Kremer* ..... 76

Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon  
Reformatorsche Impulse zu einer Wirtschaftsethik  
in Zeiten der globalen Finanzkrise  
*Frank-Matthias Hofmann* ..... 81

Leserforum ..... 85

Für Sie gelesen ..... 86

Bruderhilfe PAX Familienfürsorge ..... 89

Persönliche Nachrichten aus den drei  
Pfarrerinnen- und Pfarrervereinen ..... 89

Auch das noch ..... 91

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter ausschließlicher Verantwortung der Verfasser.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F  
Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1  
Abs.: Pfarrerverein, Melsunger Straße 8 A  
60389 Frankfurt